



Merkblatt: Lehrgang für Andere Bewerber (LAB)

Allgemeine Information:

Der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für Andere Bewerber (LAB) wird von der Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München durchgeführt. Der Besuch des Lehrgangs ist zur Zeit noch **gebührenfrei**. Anfallende Materialkosten, Fahrtkosten zu sozialpädagogischen Einrichtungen, (Praktika, Besichtigungen), sowie Kosten für Lehrbücher und Papier/Kopien, sind vom Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Lehrbücher können nur in Ausnahmefällen leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Die Lehrgangsveranstaltungen finden im Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestr. 47, 81539 München statt. Als Voraussetzung für eine Aufnahme in den LAB gelten die für die Ausbildung an einer bayerischen Fachakademie für Sozialpädagogik gültigen Bedingungen.

1. Schulische Vorbildung	Berufliche Vorbildung
Mittlerer Schulabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss • Fachschulreife • Oberstufenreife eines Gymnasiums • Abschlusszeugnis einer mindestens 3-stufigen Wirtschaftsschule • ein vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannter Abschluss 	zwei Jahre Sozialpädagogisches Seminar (SPS) in sozialpädagogischen Einrichtungen Aufgrund von Sonderbestimmungen kann bei einem zweijährigen SPS ein Jahr Praktikumszeit erlassen werden bei <ul style="list-style-type: none"> • abgeleistetem Wehrdienst • abgeleistetem Zivildienst oder • Freiwilligem Sozialen Jahr (FSJ)
Mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung in einem päd., sozialpäd., pfleg., sozialpfleg., rehabilitativen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mind. zwei Jahren	kein Sozialpädagogisches Seminar

Mittlerer Schulabschluss und einschlägige berufliche Tätigkeit (sozialpädagogische) von mindestens vier Jahren	kein Sozialpädagogisches Seminar
Mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. zwei Jahren	ein Jahr Sozialpädagogisches Seminar in einer sozialpädagogischen Einrichtung
Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi) oder mittlerer Schulabschluss, der im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung erworben wurde	ein Jahr Sozialpädagogisches Seminar in einer sozialpädagogischen Einrichtung
Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder erfolgreicher Besuch der 11. Klasse einer Fachoberschule mit Ausbildungsrichtung Sozialwesen	ein Jahr Sozialpädagogisches Seminar in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Bei den vorgenannten Schulabschlüssen muss es sich um Abschlüsse **öffentlicher oder staatlich anerkannter** Schulen handeln.

2. Das Mindestalter beträgt 27 Jahre.

3. Überprüfung der Deutschkenntnisse

Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife; Fachhochschulreife; Quabi etc.)

Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen (siehe § 4 Abs.1).

Diese Überprüfung wird an der Fachakademie durchgeführt.

Ein ausführliches persönliches Gespräch wird vor der Aufnahme mit jeder/jedem Bewerberin/Bewerber durchgeführt.

Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 1. September bis 28. Februar (bzw. 29. Februar im Schaltjahr) in schriftlicher Form.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsbogen: vollständig ausgefüllt, gut lesbar mit Unterschrift
- 1 Passbild: Name und Anschrift auf der Rückseite
- Lebenslauf: tabellarisch und lückenlos
- Zeugnisse von Schul- und Berufsabschlüssen in beglaubigter Kopie
- Im Ausland erworbene Abschlüsse: Bewertung durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, 80803 München, Tel. 089-3838490
- Ärztliches Zeugnis: Bestätigung der gesundheitlichen Eignung für den Beruf auf dem Vordruck der Fachakademie für Sozialpädagogik
- Zu Beginn des Lehrgangs: Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurs mit mindestens neun Stunden (darf zu Beginn des Schuljahres nicht älter als 2 Jahre sein),
- Schwimmabzeichen in Bronze

Bitte schicken Sie uns die Unterlagen ohne Bewerbungsmappe zu!

Ziel des Lehrgangs Andere Bewerber ist es, Teilnehmer/-innen durch fachliche Begleitung beim Selbststudium darauf vorzubereiten, dass sie die Abschlussprüfung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern als Andere Bewerber ablegen können und die Anerkennung als staatlich geprüfte/r Erzieher/in durch das 1-jährige Berufspraktikum im Anschluss daran erreichen.

Dauer und Struktur des Lehrgangs Andere Bewerber:

Die Veranstaltungen des Lehrgangs werden von September (offizieller Schulbeginn) bis Mai durchgeführt. Die Teilnahme ist für ein Lehrgangsjahr erforderlich und kann in Ausnahmefällen auf ein weiteres Jahr verlängert werden. Während des Lehrgangsjahres sind die Teilnehmer/-innen einer festen Gruppe unter Anleitung einer Moderatorin zugeordnet. An den regelmäßigen Lehrgangstreffen montags, dienstags und donnerstags von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr werden die weiteren Fächer des Lehrplans aufbereitet. Die offiziellen Schulferien stehen zum Selbststudium zur Verfügung.

Zusätzlich sind 480 Std. Sozialpädagogische Praxis in 2 unterschiedlichen sozialpädagogischen Berufsfeldern (Kindergarten und Kinderhort) abzuleisten. Die Praxisstellen werden von den Teilnehmer/-innen vorgeschlagen. In der Regel beginnt der Einsatz mit 200 Std. im Kindergarten, an 3 Tagen wöchentlich á 6 Stunden vormittags (Oktober – Mitte Januar) und wird mit 200 Std. im Hort an 3 Tagen á 6 Stunden (Mitte Januar – April) fortgesetzt. Die verbleibenden 80 Std. entfallen auf Praxisberatungen und Besprechung der Praxisdokumentationen

Für Kinderpfleger/-innen mit einer aktuellen beruflichen Tätigkeit (mind. 18-20 Stunden Vertrag) wird diese auf die Sozialpädagogische Praxis angerechnet. Darüber hinaus nehmen diese Teilnehmer/-innen an Besichtigungen und Praxisberatungen teil, die ca. 40 – 50 Std. umfassen. Diese Angebote finden jeweils an einem Vor- oder Nachmittag statt. Eine entsprechende Freistellung ist mit dem Arbeitgeber rechtzeitig abzuklären.

Die Sozialpädagogische Praxis wird von der Moderatorin der jeweiligen Lehrgangsgruppe eingeführt, durch Aufgabenstellungen vertieft und durch Praxisberatungsgespräche begleitet.

Abschlussprüfung:

Teilnehmer/-innen des Lehrgangs Andere Bewerber können als „Andere Bewerber“ die Abschlussprüfung ablegen. Voraussetzung zur Prüfungszulassung an der FAK Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München ist die regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen eines Lehrgangsdurchgangs. Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zu einem festgelegten Termin im Februar des jeweiligen Prüfungsjahres in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Abschlussprüfung wird vom Kultusministerium terminiert (Mai – Juli). Prüfungen in den Fächern, die nicht Gegenstand der offiziellen Abschlussprüfung der Erzieherausbildung sind, können ab März durchgeführt werden (z. B. musisch-pädagogische Fächer).

Finanzielle Förderung des Lehrgangs:

Auskünfte sind beim zuständigen Arbeitsamt einzuholen.

Sprechstunde:

Dienstag

**14.30 – 15.30 Uhr
15.30 – 17.00 Uhr**

**telefonisch
persönlich**

**Tel. 089 / 233 – 437 77
Raum 422 4. Stock
(ohne Voranmeldung)**

(Ausnahme: Ferien und schulfreie Tage)

**U-Bahn: Linien 2; S-Bahn: Linien 3 und 7; Straßenbahn: Linie 17, Bus: 54, 144, 139
Haltestelle: Giesing Bahnhof**